
PETER GRADAUER

Römische Erlässe und Entscheidungen

Ausbildung und Leben der Priester

Die Ausbildung und das Leben der Priester stehen jetzt im Interesse der römischen Zentralstellen. Im Herbst 1990 befaßte sich in Rom eine Bischofssynode hauptsächlich mit dem Thema „Priestertum“. Schon die dazu erstellten „Lineamenta“ und das „Instrumentum laboris“ fanden starke Beachtung.

Mit Datum vom 27. Juni 1989 war im Vatikan ein Dokument veröffentlicht worden mit dem Titel: „Richtlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung“. Darin wird die Soziallehre der Kirche als Pflichtfach an den Theologischen Fakultäten gefordert. (Siehe Heft 1/1990, S. 69, dieser Zeitschrift.)

Studium der Kirchenväter

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen (für die Seminare und Studieneinrichtungen) hat in einer Pressekonferenz im Vatikan eine „Instruktion über das Studium der Kirchenväter in der Priesterausbildung“ mit dem Datum vom 10. November 1989 vorgestellt, die allen Bischöfen und Ordensoberen ans Herz legt, dem Studium der Kirchenväter in der Ausbildung der Priesterkandidaten einen angemessenen Platz einzuräumen. Auch zahlreiche andere Gläubige beginnen ja wieder, dieses reiche Erbe zu studieren. Die Väter nehmen in der Kirchengeschichte eine ganz besondere Stellung ein. Sie haben den Kanon der Hl. Schrift festgelegt, die grundlegenden Glaubensbekenntnisse formuliert, die Theologie eingeleitet, Grundlagen für die kirchenrechtliche Disziplin gelegt sowie die ersten Formen der Liturgie geschaffen. Sie haben

auf die Hl. Schrift bewußte, überlegte Antworten gegeben und waren Schöpfer der ersten christlichen Katechese.

Die Überlieferung, wie die Väter sie kannten, glich keineswegs einem unbeweglichen, toten Block, sie glich vielmehr „einem vielfältigen und von Leben sprühenden Organismus“. Sie kennt „Unklarheiten und Spannungen“, sie kennt ebenso „als vorläufig gedachte Forschungen“ wie „rechtzeitige und mutige Entscheidungen von großer Originalität und Wichtigkeit“. Wenngleich die Väter an gewisse Grenzen kamen („ein Teil ihrer exegetischen Arbeit muß heute als hinfällig gelten“), bleiben sie doch „wahre Meister“ wegen „einer Art unmittelbarer Intuition“. Ihre Theologie ist „gänzlich auf das Geheimnis Christi konzentriert, auf das sie alle Einzelwahrheiten in einer wunderbaren Synthese bezieht. Statt sich in zahlreiche Randprobleme zu verlieren, suchen die Väter das Ganze des christlichen Geheimnisses zu umfassen“.

Wenn auch einige von den Vätern in manchen Philosophen „Patriarchen der Häretiker“ erblickt haben, „hat das die meisten von ihnen nicht daran gehindert, diesen Beitrag mit Interesse und anerkennend aufzugreifen, weil er aus der einzigen Quelle der Weisheit, nämlich dem Wort Gottes, stammt“. Indem sie Zahlreiches übernahmen, manches zurückwiesen, haben sie neue Zugänge zur Wahrheit und neue Möglichkeiten für die Verkündigung des Evangeliums eröffnet, kurz, sie haben „das große Werk christlicher Inkulturation begonnen“. Zudem ist zu beachten, daß wir in den Schriften und Theologieentwürfen der Väter nicht ein Erbe vor uns haben, das einer Einzelkirche ausschließlich angehörte, sondern in die Zeit vor

dem Bruch zwischen dem christlichen Osten und Westen zurückgeht und daher gemeinsame Schätze an Spiritualität und Lehre vermittelt.

Neben ihrer theologischen Tiefe zeichnen sich ihre Werke auch durch kulturelle, geistliche und pastorale Werte aus. Zahlreiche Väter hatten eine ausgezeichnete Ausbildung in den Fächern der antiken griechischen und römischen Kultur erhalten. Dies befähigte sie, die geistigen Errungenschaften dieser Zeit zu übernehmen und ihre Abhandlungen, Katechesen und Predigten damit zu bereichern. Auf diese Weise vermochte das Christentum „alles in der alten Welt Gültige aufzuwerten, es vom weniger Vollkommenen zu reinigen und seinerseits zur Schaffung einer neuen, vom Evangelium inspirierten Kultur und Zivilisation beizutragen“.

Für die Praxis wird betont, daß man sich über die Autonomie der Patristik (Patrologie als Fach für sich mit eigener Methode innerhalb der Gesamtheit der Fächer, die Ziele des theologischen Unterrichtes sind) klar sein müsse. Von der Patrologie wird erwartet, daß sie einen guten Überblick über die Väter und ihre Werke mit den individuellen Besonderheiten bietet, wobei ihre literarische und pastorale Tätigkeit in den historischen Zusammenhang einzuordnen ist. Andererseits muß die Patristik als eigenes Fach dastehen und eine enge Zusammenarbeit mit der Dogmatik pflegen. Der Dozent muß den Alumnen vor allem die Liebe zu den Vätern und nicht nur ihre Kenntnis vermitteln. Dazu gibt es verschiedene Methoden; unentbehrlich für die patristischen Studien ist eine gediegene Kenntnis der Kirchengeschichte.

„Da diese Studien direkt das Ziel des theologischen Unterrichts betreffen, müssen sie als Hauptfach gelten . . . Nicht zu viel erscheint ein Unterricht, der sich wenigstens auf drei Semester mit je zwei Wochenstunden erstreckt . . . Es ist klar, daß das Studium der Väter auch die entsprechenden Werkzeuge und Hil-

fen braucht, wie z. B. eine vom patristischen Standpunkt aus gut ausgestattete Bibliothek, wie auch die Kenntnis der klassischen und modernen Sprachen.“

Richtlinien für die Ausbildung in den Ordensinstituten

Die Bedeutung einer zeitgemäßen Ausbildung der Ordensleute wird in einem neuen, umfangreichen Dokument vom 2. Februar 1990 der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens hervorgehoben. Den Hintergrund des Dokumentes bildet die Erfahrung, daß unter den Anwärtern für das Ordensleben immer häufiger Jugendliche zu finden sind, die nach enttäuschenden Erfahrungen mit „Gewalt, Drogen und Erotik“ nun Zuflucht im Ordensleben suchen. Solche von der „Welt von heute“ geprägte Menschen haben diese Richtlinien besonders im Auge.

Bei der Ausbildung der jungen Leute geht es wie bisher vor allem um eine gewissenhafte Erfüllung der evangelischen Räte, der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams. Nachdrücklich wird vor einer sexuellen Zügellosigkeit, vor dem Konsum und dem Machtmißbrauch gewarnt. In der Ausbildung der jungen Ordensmitglieder sei vielmehr vor allem darauf zu achten, daß die Askese in den Mittelpunkt des geistlichen Lebens gestellt werde und von denen, die in eine Ordensgemeinschaft eintreten wollen, auch freiwillig angenommen werde. Weiter heben diese Richtlinien hervor, daß die Kandidaten nur nach „einer wirklich ausreichenden Prüfung und nach Erlangung der erforderlichen psychologischen und affektiven Reife zum Gelöbnis der Keuschheit“ zugelassen werden dürfen. Notfalls könne auch ein psychologischer Test vorgenommen werden, um die „Ausgewogenheit des Gefühlslebens, vor allem das sexuelle Gleichgewicht“, festzustellen. Vom Ordensleben ausgeschlossen werden

sollen Männer und Frauen, „die ihre homosexuellen Neigungen nicht zu beherrschen vermögen oder die einen dritten Weg einzuschlagen gedenken, einen zweifelhaften Lebensstand zwischen Zölibat und Ehe“. Hinsichtlich der Armut sollen die Ordensleute „zu einer größeren Nähe“ zu den Ärmsten und Bedürftigsten angehalten werden. Dabei dürften sich die Ordensmänner und Ordensfrauen „nicht in ein bestimmtes Milieu oder eine soziale Klasse abdrängen lassen, denn die echten Armen seien in allen Kreisen zu finden“. Gleichzeitig wird das Studium der kirchlichen Soziallehre, besonders das der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ empfohlen.

Der Gehorsam sei, so wird hervorgehoben, „weit davon entfernt“, die Würde der menschlichen Person zu mindern; vielmehr führe er die Ordensleute „durch die größer gewordene Freiheit der Kinder Gottes zu ihrer Reife“.

Das Dokument geht auch auf ein Problem des Ordensnachwuchses in Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ ein. Es werde immer wieder vorkommen, daß sich Kandidaten und Kandidatinnen deshalb zum Ordensleben meldeten, „weil sie mehr oder weniger bewußt eine Förderung in sozialer Hinsicht und eine Sicherheit für die Zukunft suchen“. Für andere biete sich das Ordensleben als „der ideale Ort eines ideologischen Einsatzes für die Gerechtigkeit“ an. „Wieder andere, die mehr konservativ eingestellt sind, werden vom Ordensleben erwarten, daß es ihnen zum Ort der Rettung ihres Glaubens in einer weitgehend als feindlich und korrupt angesehenen Welt werde“. Diese Motivationen stellten gleichsam die Kehrseite einer Anzahl von Werten dar, die der Klärung und Berichtigung bedürften.

Dieses Dokument, in welchem in 110 Nummern Richtlinien für die Ausbildung zum Ordensleben in allen seinen Phasen gegeben werden, ist die Frucht einer

Arbeit, die sich über mehr als ein Jahrzehnt hingezogen hat.

In der Einleitung zu einer deutschen Übersetzung wird hervorgehoben: Die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens gibt diesem Dokument das Gewicht einer Instruktion gemäß can. 34 CIC: es handelt sich also um Verfügungen und Hinweise, die vom Hl. Vater gebilligt werden in der Absicht, die Vorschriften des Rechtes zu erläutern und deren Anwendung zu erleichtern. Diese Instruktionen und Hinweise setzen also die schon bestehenden Vorschriften des Rechtes voraus und beziehen sich auf den Einzelfall, ohne irgend eine dieser Vorschriften zu entwerten.

(„L'Osservatore Romano“ Nr. 61 vom 14. März 1990; Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 18, 19 und 22, vom 4. und 11. Mai und 1. Juni 1990.)

Katholische Universitäten

Eine am 25. September 1990 veröffentlichte Apostolische Konstitution, die der Papst am 15. August 1990 unterschrieben hat, befaßt sich mit den wesentlichen Aufgaben und spezifischen Eigenschaften von Katholischen Universitäten. Dieses Dokument betont einerseits den Auftrag an die Katholischen Universitäten, im Dialog von Glauben und Vernunft an der Erforschung der großen Fragen der Gegenwart mitzuwirken; andererseits wird festgestellt, daß eine solche Universität ihrem Wesen nach an die Kirche und ihr Lehramt gebunden sei. Die Konstitution wendet sich verbindlich an die Katholischen Universitäten, das sind Hochschulen, die neben der theologischen Fakultät auch Fakultäten anderer wissenschaftlicher Disziplinen besitzen. In Österreich gibt es keine derartige Katholische Universität. Im deutschsprachigen Raum trifft diese Konstitution etwa auf die Universitäten von Eichstätt in Bayern oder auf Freiburg in der Schweiz zu. Das Doku-

ment enthält aber auch Aussagen, die für theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten gelten, wie es sie in Österreich gibt.

Grundsätzlich betont das Dokument, die Katholische Universität sei ein Ort, an dem die Wirklichkeit mit den jeder wissenschaftlichen Disziplin eigenen Methoden zu ergründen versucht werde. Ein wesentlicher Auftrag dieser hohen Schulen sei es, daß diese nach einer Integration des Wissens streben und ständig darum bemüht sein sollten, die jeweilige Bedeutung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen im Lichte eines christlichen Menschen- und Weltbildes zu bestimmen. Weiters sollen die Methoden und Ergebnisse der Forschungsarbeiten aus ethischer Sicht in Sorge um die menschliche Person bewertet werden.

In diesem päpstlichen Schreiben wird sodann mehrmals auf die enge Beziehung hingewiesen, die zwischen einer Katholischen Universität einerseits und der Kirche und ihrer Hierarchie — hier insbesondere dem Ortsbischof — anderseits bestehe und wesentlich für das institutionelle Selbstverständnis sei. Daraus folge als Konsequenz die Treue der Universitäten als Institution zur christlichen Botschaft. Dies umfasse auch die Anerkennung und die Anbindung an die Autorität des kirchlichen Lehramtes in Fragen des Glaubens und der Sitte. Darum habe das katholische Lehr- und Verwaltungspersonal an diesen Institutionen die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche zu beachten. Nichtkatholischen Universitätsmitgliedern gegenüber wird garantiert, daß ihre Religionsfreiheit geachtet werde, wenngleich sie ihrerseits den katholischen Charakter der Universität beachten sollen. Dem einzelnen Wissenschaftler wird auch die akademische Freiheit in seiner eigenen Disziplin innerhalb der Erfordernisse der Wahrheit und des Gemeinwohls zuerkannt.

Damit greift das Dokument auch den Gedanken der „richtigen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ auf, den das II. Vatikanum in der Pastorkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ festgehalten hat.

Wörtlich zitiert der Papst daraus, daß „die methodische Forschung in allen Wissensbereichen — vorausgesetzt, sie geht wirklich in wissenschaftlicher Weise und gemäß den Normen der Sittlichkeit vor — niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen kann, weil die Wirklichkeit des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben“.

Ebenso wird die Notwendigkeit einer Wirkung der Katholischen Universitäten nach außen betont. So schließe das Studium der großen Gegenwartsfragen auch ein, „unbequeme Wahrheiten zu sagen, die der öffentlichen Meinung nicht gefallen“. Außerdem sollten Katholische Universitäten darum besorgt sein, der heutigen Gesellschaft jene ethischen und religiösen Prinzipien zu vermitteln, die dem menschlichen Leben den vollen Sinn geben; weiters sollen sie sich auch für eine Haltung der sozialen Gerechtigkeit einsetzen, die von den „Dozenten geteilt und unter den Studenten entwickelt werden solle“.

Schließlich wird die große Bedeutung Katholischer Universitäten für den kulturellen Dialog unterstrichen. Dabei solle es ihre Sorge sein, die Hoffnungen und die Widersprüche der modernen Kultur zu unterscheiden und zu bewerten. An diesem Dialog nähmen die Katholischen Universitäten teil, indem sie die reiche Erfahrung der Kirche einbrächten und einen fruchtbaren Dialog zwischen Evangelium und Kultur förderten; dieser Dialog sollte auch die verschiedenen kulturellen Traditionen innerhalb der Kirche umfassen.

Dieses neue Dokument wurde bei einer Pressekonferenz im Vatikan vom Pro-Präfekten der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erzbischof Pio Lag-

hi, vorgestellt und dabei betont, dieses sei „kein Zeichen von Zentralismus, sondern eine Anregung und eine Orientierungshilfe“; das Schreiben sei in enger Zusammenarbeit zwischen der Kongregation und Rektoren Katholischer Universitäten aus allen Regionen der Welt in den letzten Jahren entstanden. Der Erzbischof räumte ein, daß es zu ethischen Fragen der Bio- und Gentechnik zwischen einigen Katholischen Universitäten in Frankreich, in den USA und im Vatikan teilweise keine Übereinstimmung gebe. Die Apostolische Konstitution wolle auch hier eine Richtlinie sein und mithelfen, daß die Universitäten wieder „in die richtige Spur“ finden. Die in dem Schreiben festgelegten Prinzipien und Normen müßten auch nach den lokalen Bedürfnissen von den jeweiligen Bischofskonferenzen konkretisiert und angewendet werden.

(Apostolische Konstitution „Ex corde Ecclesiae“ vom 15. August 1990; „L'Osservatore Romano“ Nr. 221 vom 26. September 1990.)

Kirchliche Berufung des Theologen

Dieser Apostolischen Konstitution ging seitens der Kongregation für die Glaubenslehre eine „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“ mit Datum vom 24. Mai 1990 voraus. Aufmerksame und kritische Leser haben dazu festgestellt, daß die Apostolische Konstitution gegenüber der Instruktion der Glaubenskongregation von einer verhältnismäßig dialogbereiteren Haltung gegenüber der Wissenschaft insgesamt und der Theologie im besonderen geprägt ist; aus dieser Instruktion spricht eine deutlich schärfere

Bindung der theologischen Wissenschaft an das kirchliche Lehramt.

So sagt eine Pressestimme: Es „stechen Unterschiede zwischen dem erst vor einem halben Jahr veröffentlichten Dokument der Glaubenskongregation und der neuen Apostolischen Konstitution ins Auge; besonders dort, wo es um vergleichbare Aussagen zur Theologie als Wissenschaft geht. Die Glaubenskongregation schränkte die Freiheit der theologischen Forschung auf das rationale Wissen über die Offenbarung ein, „wie sie in der Kirche unter der Autorität des Lehramtes übermittelt, ausgelegt und im Glauben angenommen wird“. Das neue Dokument der Bildungskongregation verpflichtet die Theologie — in anderer Gewichtung und Reihenfolge — auf die volle Treue zu Schrift und Überlieferung und kirchlichem Lehramt“. (Vgl. Salzburger Nachrichten, 26. 9. 1990.)

Zum Schluß dieser Instruktion läßt die Kongregation für die Glaubenslehre die Bischöfe inständig ein, vertrauensvolle Beziehungen mit den Theologen zu halten und zu entfalten, gemeinsam den Geist der Annahme des Wortes und des Dienstes an ihm zu pflegen sowie eine Gemeinschaft der Liebe, wo gewisse mit dem Menschsein hier auf Erden verbundene Hindernisse leichter überwunden werden können. So werden alle immer mehr zu Dienern des Wortes und zu Dienern des Volkes Gottes, damit dieses in der von Anfang an vernommenen Lehre der Wahrheit und Freiheit verharret und damit es auch im Sohn und Vater verbleibt und das ewige Leben als Fülle der Verheißung gewinnt (vgl. 1 Joh 2,24—25).

Papst Johannes Paul II. hat diese Instruktion gutgeheißen und zu veröffentlichen angeordnet.

(„L'Osservatore Romano“, deutsche Wochenausgabe, Nr. 26, vom 29. Juni 1990.)